



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-02-0002

Sonderprogramm (Sopro) der Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH

Beschluss Nr. 0068

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. seit dem Jahr 1985 ein städtisches Sonderprogramm (SOPRO) mit 16 Plätzen für die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) über kommunale Haushaltsmittel finanziert wird, das sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance einer Ausbildung ermöglicht;
 - 1.1. seit 2020 das SOPRO dem SGB VIII zugeordnet und von 5101 (Schulsozialarbeit/Fachstelle Jugendberufshilfe) administriert wurde, sofern eine Förderung von SGB II und SGB III auszuschließen war;
 - 1.2. Dezernat VI mittlerweile anderweitige Angebote bzw. Maßnahmen für die bisherige Zielgruppe von Sopro zur Verfügung stehen. Das Amt für Soziale Arbeit benötigt daher für diese Zielgruppen künftig keine Plätze mehr im SOPRO, so dass die Mittel für die neu definierte, bislang unterversorgte Zielgruppe zur Verfügung stehen;
 - 1.3. Für bestehende Ausbildungsverhältnisse, die über das SOPRO abgeschlossen wurden, in den kommenden Jahren folgende Haushaltsmittel gebunden sind: für 2026 in Höhe von 404.600,00 €, für 2027 in Höhe von 180.880,00 € und für 2028 in Höhe von 23.800,00 €;
2. eine zwischenzeitlich angepasste konzeptionelle Grundlage von Dezernat II für das städtische Sonderprogramm vorliegt, dass sozial benachteiligte Personen mit besonderem Förderbedarf die Chance zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht;
3. zur Erreichung dieses Zieles des Ausbildungsabschlusses die Teilnehmenden am SOPRO bei der Bewältigung der schulischen und berufspraktischen und -fachlichen Anforderungen gezielter sozialpädagogisch begleitet und unterstützt werden;
4. das Programm darauf abzielt, auf die Anforderungen im neuen Beruf optimal vorzubereiten, die Teilnehmenden erfolgreich zur Abschlussprüfung zu führen und sie dann dabei zu unterstützen, einen Arbeitsplatz im neuen Beruf zu finden;
5. aufgrund der Neukonzeptionierung des Programms die Zuständigkeit wieder von Dezernat VI/51 „Amt für Soziale Arbeit“ zu Dez II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung übertragen wird.

Es wird beschlossen, dass

1. das langjährige Sonderprogramm mit der (von der WJW erstellten) angepassten konzeptionellen Grundlage weitergeführt und künftig von Dezernat II administriert wird;
2. die Zuständigkeit und das Budget 2025 (Innenauftrag: 101113 „51 Ausbildung für Benachteiligte“ in Höhe von 951.890 €) von Dezernat VI/51 Amt für Soziale Arbeit zu Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung übertragen wird in Höhe des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage noch nicht an die WJW gGmbH verfügbaren Budgets. Für den Haushalt 2026 erfolgt eine Eckwertkorrektur in Höhe des Ansatzes 2025;
3. zeitgleich mit der Übertragung des Budgets auch die Zuständigkeit für bereits begonnenen Ausbildungsverhältnisse sowie deren Weiterführung und -finanzierung an das Dezernat II übergehen;
4. neue Ausbildungsverhältnisse im Kontext SOPRO nur angeboten werden, wenn adäquate Angebote aus SGB II und SGB III ausgeschlossen sind.

(antragsgemäß Magistrat 01.04.2025 BP 0181)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender